

# Luzerner Tagblatt.

Abonnementpreis:

	Monatlich	3 Monate	6 Monate
Durch die Post bezahlt	Fr. 12. 80	Fr. 36. 40	Fr. 70. 40
Gür Luzern zum Einlegen	12. —	36. —	70. —
in die Hand	10. —	30. —	60. —

Fünfunddreißiger Jahrgang.

N<sup>o</sup> 201.

Insertionspreis:

Die einpaltige Zeile oder deren Raum	10 Cts.
Für Wiederholungen	8 "
Interat. Annahme, grösstere bis 9 Uhr, kleinere bis 10 <sup>1/2</sup> Uhr, bei Expeditionen-Bureau.	—
— Anstalt über Interate ebenfalls oder durch Zeitung.	—
— Schriftliche Anstalt über Interate gegen Einlieferung der bet. Druckform in Postmarken.	—

Freitag.

Jeden Freitag eine belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen“

den 27. August 1886.

## Sum Volksschulwesen im Kanton Schwyz.

(Kont. aus Schwyz.)

Der Bericht des Erziehungsdepartements unseres Kantons bildet den Gegenstand einer Korrespondenz in Nr. 67 des „Boten der Urschweiz“, in welcher über verschiedene Erscheinungen des Schulwesens im Kanton Schwyz gelangt wird. Wir sind mit der fraglichen Korrespondenz vollständig einverstanden und bebauern nur, dass der Verfasser zu wenig gelangt hat und Gutes erwähnt, das eigentlich nicht einmal da ist. Es lohnt sich wohl der Mühe, der angeführten Korrespondenz, die wir nachstehend folgen lassen, weitere Bemerkungen beizufügen, in der wohlgemeinten Absicht, etwas zur Verbesserung des schwyzerischen Schulwesens beizutragen. Die Korrespondenz lautet:

„Der erziehungsrechtliche Bericht pro 1885/86 klagt, dass von den 491 durch die eidg. Experten geprägten Rekruten 55 keine V o r p r ü f u n g bestanden und mehr als 100 Mann der V o r s c h u l e entschlippt seien. Dieser Umstand und die Masse der Schulverräumnisse, die noch im Fortschritt begriffen sind, erklären zur Genüge, woher die schlechten Resultate der schwyzerischen Rekruten zum grossen Theil rühren. Die unentschuldigten Abwesen betragen 30,215 (5 auf 1 Kind), die entschuldigten 68,728 (9 auf 1 Kind) halbe Schultage, in Summa 98,943, gewiss eine erschreckende Zahl.“

„Die Zahl der Abwesen würde sich noch bedeutend vermehren, wenn die Lehrer allerorts jeden halben Tag gemässhaft verzeigten, was aber entschieden nicht der Fall ist; würden sie ja sonst bei manchem Schulratspräsidenten in Ungnade fallen. Es ist zwar betrübend, wenn man Wahrsheit und Pflicht der Günst oder Ungünst zum Opfer bringen muss.“

„Mit den angeführten Zahlen der unentschuldigten, somit strafbaren Abwesen steigt die Rubrik «Waisen und Kollekten» in keinem Einklang. Während z. B. einzelne Gemeinden mit grossen Zahlen, die aber wahrscheinlich eher durch Kollekten, als durch die Waisen ihre Höhe erlangt, figurieren, haben andere Gemeinden, die zwar eine bedeutende Zahl von unentschuldigten Abwesen aufweisen, in der genannten Rubrik gar keine Zahlen, so z. B. Schwyz, Ruotolthal, Oberiberg, Walgenen, Freienbach. Eine Trennung dieser Rubrik in zwei solche würde in Zukunft den erwünschten Aufschluss geben können.“

„Speziell die entschuldigten Abwesen betreffend, figurirt darunter eine Masse, die in die Tausende zählt, welche in die Rubrik der unentschuldigten käme, wenn man nur halb genau wägen wollte. Wahrlich, diese Zahlen und der Umstand, dass vielerorts der Schulbesuch von Seite der Schulkinder so wenig ist, geben ein wenig räthselhaftes Zeugnis von der Thätigkeit gewisser Schulratspräsidenten, die, wie es scheint, ihren Stolz nur auf dem Ziel setzen, und diesen folge von Seite des Erziehungsdepartements ernstlich an ihre Pflicht gemahnt werden.“

„Dass im vorliegenden Bericht nichts von Turnen gesagt wird, ist zur Annahme, dass man einen wahrheitsgemässen Bericht sucht, indem anderorts zu viel Licht in die Sache gebracht würde, und es müsst die St. Schwyz in turnerischer Beziehung einige Rangstufen zurückgesetzt werden.“

„Im St. Obwalden war kürzlich der sehr interessante Bericht von Schulinspektor von Ag Gegenstand einlässlicher Diskussion und man fand es wohl der Mühe werth, Stundenlang über das Was und Wie der Schule allen Ernstes zu debattiren. Im St. Schwyz dagegen wird, wie es scheint, der erziehungsrechtliche Bericht von Seite der St. Kantonsräthe wenig beachtet und die statlichen Tabellen kaum eines Blickes gewürdigt, was für das Erziehungsdepartement wenig ermunternd ist.“

So weit der „Boten der Urschweiz“.

Gerade der Umstand, dass die Weisenden nicht ernstlicher einschreiten, um die seit Jahren sich wiederholenden Uebelstände besonders in einzelnen Gemeinden zu beseitigen, beweist zur Genüge, dass es diesen mit den sog. Randgemeinden im Erziehungsberichte nicht recht ernst ist. Siehe man nur einmal diese Uebelstände gehöblich an's Tageslicht, damit man zur Einsicht kommt, dass unser Schulwesen durchaus in keinem so rosigen Lichte erscheint, wie man etwa meinen möchte. Der Erziehungsbericht würde gewiss an Interesse gewinnen, wenn er gleich dem obwardnerischen die Fehler und Mängel einzelner Schulen hervorheben würde. Es

heisst ja, der beste Freund sei derjenige, der dem Freund dessen Fehler vorhält. Gehört das zur Verbesserung der Schule, wenn man dazu hilft, die Lehrer zu verdrängen, um die betreffenden Stellen durch Lehrschwestern (die zur Hälfte Ausländerinnen sind) zu besetzen, was trotz der Reorganisations und bessern Frequenz unseres Seminars geschieht?

Wir wollen nicht ausführen, dass es Schutrathe-mitglieder, ja sogar Schulpräsidenten gibt, die Jahr aus, Jahr ein in vielen Schulen ihres Kessels keinen Besuch machen; wir wollen nur andeuten, dass wir im Kanton Pfarrerern haben, welche die Leute sogar aufordern, ihre Kinder nicht in die lebende Kasse oder Rekrutenschule zu schicken. Auch wollen wir nicht verschweigen, dass in einer Gemeinde hat das gesetzlich hierzu verpflichteten Pfarrers gar oft ein Baldbwiler (der irgendwo verlobt sein soll) Schule hält.

Dass man es mit der Verbesserung unseres Schulwesens nicht ernstlich meint, zeigen auch die Besoldungen, da z. B. die Kleinste für einen Primarlehrer 250 Fr., ohne jede Zulage, beträgt, 500, 600 Fr. u. s. w. sind doch gewiss eine farge Besoldung für einen Jugendbildner, der dabei recht oft noch eine beträchtliche Schülerzahl zu unterrichten hat. Erhöhe man einmal die Gehälter der Lehrerschaft durch Alterszulagen oder durch Unterfützung der armen Gemeinden, zumal der Staat gegenwärtig im Erziehungswesen durchaus keine grossen finanziellen Opfer bringt! Bessere man überhaupt die Lage der Lehrerschaft, indem man die überfüllten Schulen, deren es noch eine beträchtliche Zahl gibt, trennt und die Zahl der Lehrkräfte gehöbiger vermehret! Trotzdem der Lehrwechsel im Allgemeinen nicht zu empfehlen ist, würde die Erziehung einiger unheiliger Pädagogen treffliche Dienste leisten.

Wir wollen die verschiedenen Mängel, an denen unser Volksschulwesen leidet, nicht weiter ausführen, sondern nur noch daran erinnern, dass nach Einführung des siebensten Kurstes die Revision des Unterrichtsplanes für die Primarschulen nun schon längst auf sich hat warten lassen. Von den für sieben Klassen bestehenden fünf Schulbüchern sind endlich zwei revidirt, während doch schon seit Jahren Lehrer und Lehrerinnen unsere Erziehungsbehörden bitten, die Schulbücher zu revidiren, um den Kindern etwas Zweckmässiges und Genügendes in die Hände zu geben. Oder ginge man etwa lieber zurück in jene Zeiten, da mehr denn die Hälfte der Bürger weder lesen noch schreiben konnte?

## Eidgenossenschaft.

Brünigbahn. (A. Korresp. aus Bern vom 25. ds.) Die Aktionärversammlung der Jura-Bern-Luzern-Bahn war heute zur Beschlußfassung über Erstellung dieser Bahn in Bern versammelt. Sie repräsentirte circa 1000 Aktien mehr als die zur Gültigkeit von Beschlüssen dieser Art nöthigen zwei Drittel der Aktien. Hr. Direktor Marti begründete die Anträge des Verwaltungsrathes; die H. Dr. Gaudler von Basel und Dr. Kaiser von Solothurn erbot sich einige weiteren Aufschlüsse, die in einem fei beschreibenden Sinne gegeben werden konnten, worauf die Versammlung ohne Gegenantrag und durch Handaufheben e t n i m i g die Annahme der Anträge des Verwaltungsrathes erklärte. Die wesentlichsten derselben lauten:

1. Der Verwaltungsrath und die Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn werden ermächtigt, die Konzession für die Brünigbahn, d. h. der Linie Brienz-Alpnachthal, vom Verwaltungsrath der Brünigbahn zu übernehmen, die Uebertragung dieser Konzession beim Wunde nachzusuchen und gleichzeitig die Vereinigung der Konzession für die direkte Weiterführung dieser Linie von Alpnachthal nach Luzern im Sinne des beschlissenen Gesuches an die Bundesbehörde vom heutigen Tage zu erwirken, eventuell auch die so berechnete Konzession zu übernehmen.
2. Die Direktion wird ermächtigt, den Bau der Linie Brienz-Alpnachthal auf Grundlauge des Beschlusses des Grossen Rathes vom Kanton Bern sofort in Angriff zu nehmen und dafür den Finanzausweis zu leisten.
3. Zu dem Ende wird das Aktienkapital der Gesellschaft um eine Million, d. h. von 35 auf 36 Millionen, erhöht, auch soll ferner eine Vermehrung des Obligationenkapitals um 4 Millionen Fr. für den Bau der Linie Brienz-Alpnachthal und um eine weitere Million Fr. für die Linie Alpnachthal-Luzern stattfinden.

4. Vom neuen Aktienkapital haben der Staat Bern und die Gemeinden der beteiligten Landesherrn oder andere solche Interessenten eine Summe von mindestens 800,000 Fr. zu übernehmen. Diese Aktien sind in zwei Terminen, je zur Hälfte auf 31. März und 30. September 1887, voll und baar einzubezahlen, und es haben die Subskribenten auf die Binsen ihrer Einzahlungen während der Bauzeit zu verzichten. Der Rest bis zu 1 Million Fr. kann später begeben werden und ist für den Bau der Strecke Alpnachthal-Luzern zu verwenden.

5. Bezüglich der Beschaffung des Obligationenkapitals von 4 resp. 5 Millionen Fr. wird der zwischen der Direktion und der Eidgen. Bank und ihren Mitkontrahenten unterm 24. August abgeschlossene Vertrag genehmigt. (Die 4 Millionen sollen nur successive nach Bedürfnis eingefordert werden, vorderhand nur 2 Millionen.)

6. Ferner wird der zwischen der Direktion und der Vereinigten Dampfschiffahrtsgesellschaft auf dem Spuner- und Brienzersee am 24. August 1886 abgeschlossene Vertrag genehmigt. (Uebernahme von mindestens 150,000 Fr. Aktien seitens der genannten Gesellschaft, Verbesserung des Betriebes durch Einführung direkter Schiffsahrt, Verpflüchtung der Jura-Bern-Luzern-Bahn bis 1900 keine Konkurrenz-Unternehmen zu unternehmen und keine Eisenbahn längs der beiden See'n zu bauen, oder dann die obgenannte Aktienbeteiligung von 150,000 Fr. durch die gleiche Summe auszulösen.)

7. Die Direktion wird ermächtigt, die Linie von Mennigholz bis Brienz (Tracht) zu führen, sofern die Beteiligten das hiezu erforderliche Land für die Bahn und die Station Tracht der Jura-Bern-Luzern-Bahn zur Verfügung stellen. Für das zu dem Ende anzukaufende Privatland werden die Auslagen auf gehörigen Nachweis hin bis zum Belaufe von höchstens 15,000 Fr. mit Aktien vergütet, wogegen das Gemeindefeld unentgeltlich abzutreten ist.

8. Alles diesfalls des Brünig bis zur Grenze des Kantons Unterwalden erforderliche Gemeindefeld, sowie das der Hohlthal Korrektion-Unternehmung, resp. den betreffenden Schwelbenbezirken angehörende Terrain ist der Jura-Bern-Luzern-Bahn unentgeltlich abzutreten.

Eine Anfrage des Gyn. Ratler betreffend die V o b e l l - b a h n beantwortete Hr. Marti dahin, dass von ihrem Ankauf dormalen keine Rede sein könne und dass sie, falls dies einmal geschähe, schmalfpurig umgebaut werden müsste.

Luzern. Aus dem Wiggertal wird berichtet: Der Obsthändler hat hier schon begonnen. Die Obstwälder stehen aber auch in einer Pracht, an der man sich ergehen kann. Das unbeschädigte Wetter hat dem Ertrage freilich schon etwas Eintrag gethan, so dass die reifen Früchte sich nicht mehr zu halten vermögen und fallen. Die Birnen, besonders die feineren Sorten, sind weniger gerathen. Der schöne Stand unserer herrlichen Früchte hat denn schon zahlreich Käufer in unsere Gegend gelockt und ist die Nachfrage nach Mostbirnen gross. Es wurden einige Käufe zu 11 bis 13 Fr. per Kollientner abgeschlossen. Die Preise scheinen aber noch zu steigen. Nach Aepfeln ist ebenfalls schon Nachfrage.

Die Arbeiten an der Linie Betwil-Neinach-Menziken haben am letzten Dienstag begonnen. Der Bau ist bekanntlich an die H. Egger & Ritter vergeben.

H o r m. (Korr.) Vor vierzehn Tagen tagte im „Röthli“ dahier eine kleine Versammlung von militärpflichtigen Einwohnern zur Besprechung der Frage, ob man dieses Jahr wieder einmal ein Militärfesten abhalten wollte, was beschloffen wurde. Ein zweites Kraklandum bildete eine gewisse Fahnenangelegenheit. Es ergibt nämlich hier noch eine S o n d e r b u n d s a h n e, die sehr her worden vertheidigt gehalten werden ist. Diese Fahne trägt das Bild der Muttergottes und auf der andern Seite das Bild der verstorbenen K a t h o l i s c h e n K e u v o n C e r s o l. Die konservativen Geistporen möchten nun diese Fahne beim diesjährigen Militärfesten aus dem Bestand hervortreiben, wogegen die anwesenden liberalen Bürger protestirten. Deswegen wurde dieses zweite Kraklandum auf eine nächste Versammlung verschoben. Nun fand letzten Sonntag Abends in „Rastanienbaum“ eine zweite Versammlung statt, welche mit Mehrheit beschloß, dass die Sonderbundsahne am diesjährigen Militärfesten aufgehängt werden müsse.

Was würden nun wohl die übliche Militärbehörde und die sonstigen Ausschüsse dazum sagen, wenn wirklich an einem Militärfesten eine solche Sonderbundsahne